

Stoffabgrenzung und Prüfungsinformation FÜM III

Grundrechte und Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts:

- Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, 11. Auflage, 2015 oder
- Berka, Verfassungsrecht, 6. Auflage, 2016 oder
- Öhlinger/Eberhard, Verfassungsrecht, 11. Auflage, 2016

Allgemeines Verwaltungsrecht:

- Raschauer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Auflage, 2016

Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit:

- Kolonovits/Muzak/Stöger, Verwaltungsverfahrenrecht, 10. Auflage, 2014 oder
- Hengstschläger/Leeb, Verwaltungsverfahrenrecht, 5. Auflage, 2014 (und ergänzend für das Verfahren vor dem VwGH: Kolonovits/Muzak/Stöger, Verwaltungsverfahrenrecht, 10. Auflage, 2014, Rz 1331-1436 oder Grabenwarter/Fister, Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit, 5. Auflage, 2016, 277-335 oder Hauer, Die Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts, 3. Auflage, 2014, 90-174)

Besonderes Verwaltungsrecht:

- Bachmann (Hrsg), Besonderes Verwaltungsrecht, 11. Auflage, 2016 (bezüglich vertiefender Kenntnisse vgl die Empfehlungen des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht zur Prüfungsvorbereitung, zusätzlich sind die sonstigen Gebiete dieses Lehrbuchs in Grundzügen zu studieren).

Die Anwendung eines unbekanntes – zur Verfügung gestellten – Gesetzes kann ebenso Prüfungsinhalt sein wie das Verfassen eines Schriftsatzes.

Schriftsätze:

- Anhang in Hengstschläger/Leeb, Verwaltungsverfahrenrecht, 5. Auflage, 2014 und ergänzend die Beschwerde nach Art 144 B-VG und Normprüfungsanträge nach Art 139 bzw 140 B-VG zB Altenburger/Kneihls, Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH, 5. Auflage, 2015.

Aktuelle Gesetzesausgaben: Verfassungsrecht, Verwaltungsverfahrensgesetze und Besonderes Verwaltungsrecht

Weiterführende Informationen enthalten die Empfehlungen des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht zur Prüfungsvorbereitung!

Achtung: Geprüft wird die jeweils zum Zeitpunkt der Prüfung in Kraft stehende Rechtslage!

Bei allen genannten Lehrbüchern sind Neuerungen zu beachten:

Die Kenntnis von Novellen wird auch dann erwartet, wenn diese in den Lehrbüchern noch nicht berücksichtigt sind!

Art der Leistungskontrolle: schriftlich

Sprache: Deutsch

Erlaubte Hilfsmittel: angegebene Gesetzesausgaben

Dauer: 240 Minuten

Mindestanforderungen für positive Beurteilung: jedenfalls positive Beurteilung ab Erreichen von 50% des möglichen Gesamtergebnisses